

Beschlussvorlage  
300/2022

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
05.12.2022	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Breitbandausbau im Landkreis Bad Dürkheim  
Änderungsantrag im Programm weiße Flecken und Schulen inkl. Aufstockung

**Beschlussvorschlag:**

Dem Änderungsantrag zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den unterversorgten Bereichen (weiße Flecken) sowie den Schulen wird inklusive der Aufstockung in der Wirtschaftlichkeitslücke um 1.178.881,57 Euro auf insgesamt 50.764.542,75 Euro für hinzugenommene zusätzlich auszubauende Adressen wir unter dem Vorbehalt der Förderung durch den Bund und das Land in Höhe von 90% zugestimmt.  
Der Erhöhung des entsprechenden Haushaltsmittelansatzes für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkung:**       Ja     Nein

Leistungsbezeichnung:	53611
Produktsachkonto:	53611.54151
Investitionsmaßnahme/Projekt:	229
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, den 29.11.2022

Timo Jordan  
Erster Kreisbeigeordneter

Das aktuell laufende Ausbauprojekt des Breitbandausbaus umfasst die sogenannten Weißen Flecken sowie die Schulen und geht auf Planungen bis ins Jahr 2015 zurück.

Förderfähige Adressen sind hiernach alle Adressen mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s. Bei den Schulen wird die Versorgung mit 30 Mbit/s je Klasse zuzüglich 30 Mbit/s für die Verwaltung gerechnet.

Datengrundlage für die Ermittlung der Förderfähigen Adressen bildete eine Markterkundung aus dem Jahr 2015. Hierauf aufbauen wurden im Jahr 2017 die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet und mit den Kommunen des Landkreises die Adresskulisse abgestimmt.

Damalige Zielstellung des Breitbandausbaus war eine Versorgung von mind. 50 Mbit/s asynchron für private Haushalte, 100 Mbit/s synchron für gewerbliche Adressen und Schulen zu erreichen.

Aufgrund einer Aufhebung der ersten Ausschreibung ergab sich die Möglichkeit die oben genannte Zielstellung förderrechtlich zu ändern und für alle Adressen die Versorgung mit mind. 1 Gbit/s zu erwirken. Im Ergebnis findet ein vollständiger Technologiewechsel im Ausbaugesbiet weg von der kupferbasierten Telefonleitung hin zu einem reinen Glasfasernetz (FTTB – fiber to the building) statt.

Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2018 die Vergabe an die inxio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH beschlossen.

In der Folge wurden die förderrechtlichen Rahmenbedingungen geklärt, so dass der Bund am 28.10.2019 und das Land am 04.12.2019 den Förderbescheid in endgültiger Höhe erlassen haben.

Nach Erlass der Förderbescheide in endgültiger Höhe hat der Landrat des Landkreises Bad Dürkheim mit der inxio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH am 04.12.2019 die entsprechenden Zuwendungsverträge abgeschlossen.

Baubeginn fand formal am 23.07.2020 in Lindenberg statt.

Entsprechend der Fördervorgaben des Bundes und des Landes sowie entsprechend des Ausschreibungsergebnisses und des zwischen dem Landkreis und der inxio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH geschlossenen Zuwendungsvereinbarung sollte der Ausbau der Breitbandinfrastruktur bis zum 31.12.2021 abgeschlossen werden. Aufgrund von Verzögerungen im Bau, die die inxio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH mit Verzögerungen in der Entwurfsplanung, Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie sowie damit verbundenen Lieferengpässen, welche sich auch durch den Krieg in der Ukraine

fortgesetzt haben sowie Probleme mit von der inexio beauftragten Generalunternehmern, begründet, wurde der Bewilligungszeitraum bei den Fördermittelgebern sowie der Bauzeitenplan angepasst und verlängert. Nunmehr ist eine Bauzeit bis Ende Dezember 2023 vorgesehen und eine finanztechnische Abwicklung des Projektes bis Ende Juni 2024. Der Landkreis hat mit Datum vom 29.06.2022 sowie mit Datum vom 21.11.2022 entsprechende Anträge auf Bauzeitverlängerung sowie Verlängerung des Bewilligungszeitraums bei den Fördermittelgebern gestellt.

Neben diesen einfachen Bauzeitverlängerungen ist ein „großer“ Änderungsantrag erforderlich.

Die Förderung sowie die Ausschreibung und der Zuwendungsvertrag basieren auf der Datenbasis aus 2015 bzw. der 2017 zwischen dem Landkreis und den Kommunen abgestimmten Adressen. Im Laufe des Projektes sind zum einen Adressen aus dem Ausbaugbiet entfallen und zum anderen weitere förderfähige Adressen in das Ausbauprojekt hinzugekommen.

Insgesamt sind dabei 340 Adressen im Ausbaugbiet entfallen und 507 Adressen ins Ausbaugbiet aufgenommen worden.

Bei den 340 Adressen, die aus dem Ausbaugbiet entfallen sind handelt es sich zum einen um die Umsetzung politischer Maßgaben aus den Ortsgemeinden. Z.B. hat die Ortsgemeinde Erpolzheim nach Abschluss des Vergabeverfahrens beschlossen, dass kein geförderter Breitbandausbau auf ihrem Gebiet stattfinden soll. Die Ortsgemeinde Weisenheim am Sand hat ebenfalls beschlossen, dass mit Ausnahme der dortigen Grundschule keine Adressen im geförderten Ausbau erschlossen werden sollen. Seitens der Stadt Grünstadt wurde das erst baulich fertiggestellte Didier-Gelände aus dem Ausbaugbiet herausgenommen. Zum anderen wurden Adressen aus dem Ausbaugbiet genommen für die in der Zwischenzeit eine entsprechende privatwirtschaftliche Erschließung stattgefunden hat bzw. diese angekündigt wurde. Auf dieser Grundlage wurde der Bereich des Industriegebietes Süd in der Gemeinde Haßloch aus dem Ausbaugbiet herausgenommen.

Bei den in das Ausbaugbiet aufgenommen Adressen handelt es sich zum einen um Adressen, die innerhalb des Ausbaugbietes neu hinzugekommen sind, also zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht existierten (Baulücken). Da zwischen der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen und dem Vertragsabschluss 25 Monate und bis zum Baubeginn 32 Monate liegen, ist es nicht verwunderlich, dass Baulücken geschlossen wurden und Neubauten im Ausbaugbiet entstanden sind. Dieser Anteil macht den Großteil der 507 neu aufgenommen Adressen auf.

Zum anderen handelt es sich um förderfähige Adressen, die neu aufgenommen wurden, da Sie in der Planung nicht berücksichtigt wurden. Dies ist in den meisten Fällen auf die Datenbasis der Markterkundung aus dem Jahr 2015 zurückzuführen, wo entsprechende Versorgungsdaten oder Adresspunkte seitens der Telekommunikationsversorgung nicht gemeldet oder benannt wurden und die Adressen im Weiteren auch beim Abgleich der

Planung mit den Kommunen im Jahr 2017 nicht aufgefallen sind oder eine Versorgung der Adressen aufgrund der damaligen Nutzung für nicht erforderlich gehalten wurde. Dabei handelt es sich zum Beispiel um den Bereich Neuwoog in der Ortsgemeinde Wattenheim oder ein ehemaliges Stellwärterhaus in der Stadt Freinsheim.

Weiterhin wurden Adressen neu aufgenommen, die in der Planung nicht berücksichtigt wurden. Hierzu gehört z.B. die Sigmund-Crämer-Schule der Lebenshilfe in Bad Dürkheim. Die Schule blieb in der Planung aufgrund der privaten Trägerschaft zunächst unberücksichtigt.

Zudem wurde zur Versorgung der Tallagen des Pfälzerwaldes im Bereich des Jägerthals auf dem Hahnackerkopf eine Mobilfunkmast errichtet, der ebenfalls im Zuge des geförderten Breitbandausbaus erschlossen und an das Telekommunikationsnetz angebunden werden soll.

Zur Korrektur der hier dargelegten Adressen, gehört auch die Erstellung einer neuen Netzplanung. In der Netzplanung sind neben den neuen Hausanschlüssen auch die neuen und entfallenen Trassen darzustellen.

Zudem ist die Betrachtung der Wirtschaftlichkeitslücke erforderlich und damit auch der gegenüber der inexo Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH zu zahlenden Zuschuss für die Erschließung der im Projekt benannten Adressen.

Hierzu ist der Weniger-Aufwand durch den Entfall der 340 nicht zu erschließenden Adressen zu kalkulieren. Dabei handelt es sich um eine kalkulierte Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 2.403.861,11 Euro.

Der Mehraufwand für die hinzugekommenen Adressen ist ebenfalls entsprechend zu kalkulieren. Dabei fallen insbesondere die wirklich neu aufgenommenen Adressen mit zusätzlichen Tiefbau, wie bspw. Neuwoog in Wattenheim, Funkmast Hahnackerkopf in Bad Dürkheim und Sigmund-Crämer-Schule in Bad Dürkheim am wesentlichsten ins Gewicht. Dabei handelt es sich um eine kalkulierte Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 3.582.337,31 Euro.

Die höhere Wirtschaftlichkeitslücke bei den hinzugenommenen Adressen resultiert im Wesentlichen aus inzwischen deutlich höheren Tiefbaupreisen. So sind die Tiefbaupreise der entfallenen Adressen auf der Kalkulationsbasis von 2018 ermittelt. Neu hinzunehmende Adressen im Rahmen des Änderungsantrages sind mit aktuellen Tiefbaupreisen zu kalkulieren.

Seitens der Kreisverwaltung wurden im Oktober und November wöchentlich teilweise mehrere Verhandlungsrunden mit der inexo Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH um die abschließende Datenbasis für die Kalkulation zu bestimmen. Im Ergebnis ist der Änderungsantrag mit einer um 1.178.881,57 Euro höheren Wirtschaftlichkeitslücke für die zusätzlich auszubauenden Adressen belegt.

Aufgrund der Förderung ist davon auszugehen, dass hiervon vom Bund 50% und vom Land 40% getragen werden. 10% sind entsprechend der Vereinbarung des Landkreises mit den Kommunen von den Kommunen zu tragen und hier entsprechend der Kostenaufteilung von den Kommunen in denen der entsprechende Mehraufwand für den Tiefbau anfällt.

Die Kommunen wurden in einer großen Bürgermeisterdienstbesprechung am 28.11.2022 vollumfänglich über den Stand, das weitere Vorgehen und insbesondere über die zu erwartenden Mehrkosten informiert.

### Anlagen:

- 1) Bauzeitenplan der inexo Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH vom 18.11.2022
- 2) Präsentation der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 28.11.2022